

INSELGEMEINDE LANGEOOG
Die Bürgermeisterin
Az:

Langeoog, den 13.03.2023

Vorlage Nr. **VO23-059**

an den

Verwaltungsausschuß
(Umlaufverfahren)

Eilentscheidung gem. § 89 NKOMVG

Betrifft: **Neubau KWC, 2. Bauabschnitt; Neuvergabe für Fliesenarbeiten**

Verfasser der Vorlage: **Nils Jenssen**

Sachverhalt und Begründung:

In seiner Sitzung vom 16.06.2021 hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog beschlossen, den Neubau des Kur- und Wellness-Centers wieder aufzunehmen und fortzuführen. Hierzu wurde der Bauingenieur Daniel Reccius, Ingenieurbüro für Baumanagement, Baubetreuung und Bauberatung, Oldenburg, mit der Planung und Koordination beauftragt.

In der Folge wurden die bisherigen Gewerke von Herrn Reccius aufgefordert, ihre bereits erteilten Aufträge nun zu erfüllen. Aufgrund der längeren Pausen und der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung mussten in Teilen neue Ausschreibungen durchgeführt werden. In verschiedenen nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungen wurde durch Herrn Reccius auf die anstehenden und notwendigen Bauarbeiten und auch auf die Neuausschreibungen hingewiesen, so z.B. in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2022 oder auch in der Sitzung des Betriebsausschusses am 18.10.2022.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden gemäß VOB/A die anstehenden Fliesenarbeiten neu ausgeschrieben, hierzu wurde kein Angebot abgegeben. Entsprechend der Vergabeverordnung folgte der Versuch der Freihändigen Vergabe, auch hier wurde kein Angebot abgegeben. Im Rahmen einer erneuten öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A sind nun vier Angebote eingegangen, die veranschlagte Auftragssumme lag bei 180.000,00 EUR (netto).

Angebotspreis Bieter 1:	111.829,36 EUR netto, incl. 2% Nachlass netto
Angebotspreis Bieter 2:	197.173,70 EUR netto
Angebotspreis Bieter 3:	171.957,95 EUR netto
Angebotspreis Bieter 4:	256.864,58 EUR netto

Alle vier Bieter erfüllen gleichermaßen die in der Ausschreibung definierten Anforderungen. Der TSL schlägt vor, Bieter 1 aufgrund des deutlich günstigsten Angebots den Auftrag zu erteilen. Die Kosten sind bereits in der Gesamtkalkulation der Kosten des Neubaus KWC enthalten, die Zustimmung des RPA liegt vor, ebenso die Prüfung auf eine ordnungsgemäße Kalkulation (Auskömmlichkeitserklärung).

Die Behandlung von Neuvergaben für den Neubau des KWC wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2022 diskutiert und gemäß der Vorlage VO22-174 im Rahmen einer Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses so genehmigt, dass die

Mitglieder des Betriebsausschusses über die Inhalte der Vergabe informiert werden und die Möglichkeit haben, zu widersprechen. Sollte kein Widerspruch erfolgen, wird dann per Umlaufbeschluss des Verwaltungsausschusses die Vergabe genehmigt. Die Bedingungen der Einhaltung der Vergabeordnung sowie die Einholung der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, soweit erforderlich, gelten weiterhin.

In der Mail vom 17.02.2023 mit der Bitte um Zustimmung über den geschilderten Weg sind diese Hintergründe nicht deutlich genug dargestellt worden. Außer Frage steht, dass im Rahmen der Ausschreibung und der eingegangenen Angebote ein formaler Anspruch des Bieters 1 auf Auftragsvergabe besteht und eine Verzögerung der Vergabe sich auf die Dauer der Bau-tätigkeiten auswirkt. Da das Rechnungsprüfungsamt bereits zugestimmt hat und das Angebot bereits in der Planung enthalten ist, steht der Vergabe nichts mehr im Wege. Die Gesamtaufwendungen für den Neubau des KWC incl. aller Nebenkosten werden aktuell mit 5,02 Mio. EUR (netto) hochgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen eines Eilentscheides,

den TSL zu beauftragen, den Auftrag für die Fliesenarbeiten zum Angebotspreis von 111.829,36€ EUR (netto, incl. 2% Nachlass) an den Bieter 1 zu vergeben. Die Zustimmung des RPA liegt vor. Dieser Betrag ist in der Gesamtkalkulation der Baukosten enthalten.

In Vertretung:



Nils Jenssen